

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	25 (2005)
Heft:	48
Artikel:	Die Militarisierung der EU und die Schweizer Sicherheitspolitik
Autor:	Luzi, Stefan / Lang, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-652130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Militarisierung der EU und die Schweizer Sicherheitspolitik

Die Schweiz wurde in der Rolle einer unbeteiligten Beobachterin in den letzten Jahren Zeugin rasanter und anhaltender militärischer Reformen im Rahmen der Europäischen Union. Gehen die Interpretationen dieser Prozesse zwar weit auseinander, so ist man sich darin einig, dass die Reformprozesse in der EU die Rahmenbedingungen für die Sicherheitspolitik aller europäischen Länder in den nächsten Jahren grundlegend verändern werden. Dies betrifft solch unterschiedliche Aspekte wie die Struktur und den Aufbau der Territorialarmeen, die Teilnahme an internationalen Militäroperationen oder die Beschaffung von Rüstungsgütern.

Auch die Schweizer Militärpolitik ist von den europäischen Entwicklungen tangiert. Dies umso mehr, als sich ihre Akzente in den letzten Jahren weg von einer territorial gebundenen Perspektive der Landesverteidigung hin zu verstärkter internationaler „Kooperation“ verschoben haben. Hinzu kommt, dass die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union auch in anderen Politikfeldern seit Jahren die politische Agenda in der Schweiz bestimmen.

Dennoch steht die Diskussion um die Frage, wie sich die europäischen Integrationsprozesse auf die Sicherheitspolitik der Schweiz, insbesondere auf die Armee auswirken, erst am Anfang. Beschränkten sich beispielsweise die Auslandeinsätze im europäischen Raum bisher auf den Rahmen der NATO, so nehmen seit Dezember 2004 mit der Operation „Eufor-Althea“ in Bosnien-Herzegowina erstmals Schweizer Soldaten an einer von der Europäischen Union geführten Intervention teil.

Ziel dieses Beitrages ist es, in einem ersten Teil die militärischen Entwicklungen festzuhalten, die im Rahmen der EU in den letzten Jahrzehnten erfolgt und geplant sind und die auch Einfluss auf den Entwurf für eine erste Verfassung der Europäischen Union hatten. In einem zweiten Teil wird der Frage nachgegangen, mit welchen Auswirkungen auf die militärische Diskussion in der Schweiz zu rechnen ist.

Die beschleunigte Militarisierung der EU

Wie Wenger (2001, 9ff.) aufzeigt, lassen sich militärische Aspekte der europäischen Integration bis in die 1950er Jahre zurückverfolgen. So wurde bereits im Jahr 1952 über die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft diskutiert, die aber am Veto der französischen Nationalversammlung scheiterte. Einen Meilenstein auf dem Weg zur Militarisierung war die Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Vertrag über die Gründung der EU vom 7.2.1992 (Maastrichter

Vertrag). Dabei stand nicht die Frage einer gemeinsamen Verteidigung im Vordergrund, sondern – insbesondere nach der Übernahme der „Petersberg-Aufgaben“ im Vertrag von Amsterdam im Juni 1997 – zwischenstaatliche Anstrengungen im Bereich des sogenannten „Krisenmanagements“. Insbesondere der Krieg im Kosovo beschleunigte dann die europäische Militarisierung. An den EU-Gipfeln in Köln (Juni 1999), Helsinki (Dezember 1999), Feira (Juni 2000) und Nizza (Dezember 2000) wurden Instrumente geschaffen, die der EU in Zukunft die Kapazitäten freistellen sollten für „autonomes Handeln, ermöglicht durch glaubwürdige militärische Kapazitäten“ (Schlussdeklaration von Köln 1999). Neben Massnahmen zur Koordination von NATO- und EU-Strukturen sowie Anstrengungen zu einer Koordination der europäischen Rüstungsbemühungen standen dabei die Schaffung einer militärischen Eingreiftruppe mit 60'000 Mann sowie eines Pools von 5000 Polizisten für Einsätze zur „Krisenbewältigung“ im Vordergrund.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), faktisch eine Integration der Western European Union (WEU) und ihrer Anstrengungen zur Rüstungskoordination in die EU, nahm ihren Anfang. Mittels des „Berlin plus-Abkommens“ mit möglichem Rückgriff auf NATO-Kapazitäten, zunehmend aber auch eigenständig, wurde die EU militärisch aktiv. Im Jahr 2003 startete die EU zwei Polizeimissionen in Mazedonien und Bosnien sowie die beiden militärischen Operationen „Concordia“ in Mazedonien und „Artemis“ im Kongo. Diese Operationen dienten zusätzlich als Übungsfeld für die grösste Operation „Althea“ zur Ablösung der SFOR in Bosnien im Dezember 2004.

Die „European Security Strategy“ (ESS) vom Dezember 2003 untermauerte den Anspruch der EU, global handlungsfähig zu werden und zu einer gemeinsamen Militärpolitik zu finden: „Entscheidend bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist, dass wir stärker sind, wenn wir gemeinsam handeln.“ (Solana 2003, 13) Das Strategiepapier sieht drei hauptsächliche Aufgaben der GASP vor: Den „Krieg gegen den Terrorismus“, den Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die „Hilfe“ für „gescheiterte Staaten“ als Mittel gegen die organisierte Kriminalität.

Vorangetrieben wird die Militarisierung Europas vor allem durch Frankreich und Deutschland (vgl. u.a. Euskirchen 2005). Aber auch Grossbritannien hat seine traditionelle Zurückhaltung gegenüber europäischen Koordinationsbestrebungen in den letzten Jahren abgelegt. Befördert wurde dieser Prozess durch den Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens: Die europäischen Länder und ihre Institutionen mussten sich damals von den USA ihre militärische „Unfähigkeit“ zur Eindämmung der Konflikte vorhalten lassen, was die politischen Fragen nach Unabhängigkeit von den US- (bzw. NATO-) Strukturen aktueller machte. Dieses Streben nach militärischer Souveränität wurde nochmals bestärkt im Vorfeld des Krieges gegen

Irak im Jahr 2003: Selbst Intellektuelle wie Jürgen Habermas und Jacques Derrida sahen damals den Zeitpunkt gekommen, das „Gewicht Europas in die Waagschale zu werfen“, um „den hegemonialen Unilateralismus der Vereinigten Staaten auszubalancieren“ (Habermas 2003, 877ff.) – ganz im Sinne einer neorealistischen „balance of power“-Theorie (vgl. Waltz 2000; Roithner 2005). Die Idee einer eigenen EU-Militärmacht – basierend auf den Staaten des „alten“, aufgeklärten Europas – als Gegenprojekt zur einzigen Supermacht USA, die sich um die UNO und das Völkerrecht foutiert, wurde bis weit in linke Kreise anschlussfähig. Die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs versuchten unmittelbar nach Kriegsbeginn 2003 im Irak, am sogenannten Pralinengipfel vom 29. April 2003, diese Stimmung für die Neulancierung der Debatte über eine Europäische Verteidigungsunion zu instrumentalisieren. Der UNO-Korrespondent Andreas Zumach interpretierte dies folgendermassen: „Aus der positiv besetzten Absicht, sich von den USA ein Stück weit zu emanzipieren, wurde zunehmend ‚Honig gesogen‘ für die Militarisierung EU-Europas.“ (Zumach 2004, 6; vgl. auch Pflüger/Wagner 2005)

Die europäische Militarisierung ist überdies stark von einer geoökonomischen Komponente geprägt. Zum Zeitpunkt einer sich verschärfenden Konkurrenzsituation zwischen den Weltwirtschaftsgiganten USA und EU (ÖSFK 2004) wollen die europäischen Regierungen immer weniger akzeptieren, dass nur die Vereinigten Staaten beispielsweise die Kontrolle der Erdölressourcen in den arabischen Ländern mit militärischen Mitteln abzusichern vermögen. Das Interesse der EU, wirtschaftliche Ressourcen in derselben Region in Zukunft ebenfalls mit Soldaten zu sichern, wurde im „European Defence Paper“, in einer von den EU-Regierungen beim EU-finanzierten Institute for Security Studies (ISS) in Auftrag gegebenen Studie, deutlich hervorgehoben: „Künftige regionale Konflikte könnten europäische Interessen tangieren (...), indem europäische Sicherheit und Wohlstand direkt bedroht werden. Beispielsweise durch die Unterbrechung der Ölversorgung und/oder einer massiven Erhöhung der Energiekosten, der Störung der Handels- und Warenströme.“ Wie das konkret vor sich gehen könnte, illustriert folgendes Szenario: „In einem Land x, das an den Indischen Ozean grenzt, haben antiwestliche Kräfte die Macht erlangt und benutzen Öl als Waffe, vertreiben Westler und greifen westliche Interessen an.“ Ziel sei es, „das besetzte Gebiet zu befreien und die Kontrolle über einige der Ölinstallationen, Pipelines und Häfen des Landes x zu erhalten.“ ((ISS 2004, 81 bzw. 83)

EU-Verfassung ohne UNO

Der im Rahmen eines EU-Konvents unter Vorsitz des früheren französischen Präsidenten Giscard d’Estaing ausgearbeitete Entwurf für eine EU-Verfassung, den die Regierungschefs der europäischen Länder am 29. Oktober

2004 unterzeichneten, giesst die militärpolitischen Vorstellung der EU in eine Verfassungsform, die weit über die friedenspolitischen Gruppierungen hinaus in den europäischen Ländern Alarm ausgelöst hat (vgl. die im Mai 2005 publizierten „60 Thesen für eine europäische Friedenspolitik“ der aus Wissenschaftlern zusammengesetzten deutschen „Arbeitsgruppe Friedensforschung“).

Denn damit macht die EU-Verfassung die Aufrüstung zum Verfassungsgebot: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Art. I-41 Abs. 3). Diese Rüstungsbestrebungen sollen von einer „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung“ (Europäische Verteidigungsagentur) koordiniert werden. Die militärischen Aufgaben, die die EU neu abdecken will, werden in der Verfassung – ohne territoriale Begrenzung – ebenfalls abgesteckt: „Die in Artikel I-41 Absatz 1 vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Friedens schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ (Art. III-309 Abs. 1).

Brisant ist dabei, dass das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof aus der Kontrolle über die Aussen- und Militärpolitik, die alleine durch den EU-Ministerrat verantwortet und ausgeübt wird (Art. 41, Abs. 5), ausgeschlossen sind. Das Parlament wird lediglich „auf dem laufenden gehalten“ (Art. 41 Abs. 8). Der Ministerrat kann zudem „eine Gruppe von Mitgliedsstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen“ (Art. I-41, Abs. 5 und III-310, Abs. 1), was die Zustimmung für die Länder erleichtern kann. Die Verfassung stellt überdies die rechtliche Voraussetzung her für die Herausbildung eines militärischen Kerneuropas: „Die Mitgliedsstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union“ (Art. 41, Abs. 6).

Eine explizite Beistandspflicht ist in der EU-Verfassung nicht festgeschrieben. Trotzdem sind die Länder in Artikel I-41 Abs. 7 sowie aufgrund der in Artikel I-43 festgehaltenen „Solidaritätsklausel“ angehalten, im Falle eines bewaffneten Angriffes oder eines Terroranschlags Hilfe zu leisten. Betrachtet man die übrigen Teile des Vertragswerkes, die weitgehend als ein „Primat von Markt und Kapital gegenüber Gemeinwohl und Arbeit“ (Spieler 2004, 4) zu interpretieren sind, wird die seit langem geäusserte Befürchtung seitens der militärkritischen Bewegungen faktische Realität:

Wo durch neoliberale Konzepte die Kluft zwischen Arm und Reich vergrössert wird, werden auch militärische Instrumente zur Absicherung von Interessen benötigt (vgl. Lang 2001, 47).

Auch wenn das unilaterale Handeln der USA ausserhalb der Staatengemeinschaft und der UNO-Charta ein wichtiger Motor der europäischen „Emanzipierungsversuche“ ist, entwickelt sich die Europäische Sicherheitspolitik nicht in die Richtung, die einer Stärkung der UNO dient. Im Gegenteil, die EU ist auf dem Weg, die Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Regelung von internationalen Konflikten weiter zu marginalisieren. Was dahintersteht, erklärt Erich Reiter, Sektionschef im österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung, bezogen auf den EU-Einsatz im Kongo in entlarvender Deutlichkeit: „Unter der Gegebenheit, dass die schnelle Eingreiftruppe der Europäer vorerst und bis auf weiteres nur sehr begrenzt einsatzfähig sein wird, eröffnet sich hier offenbar eine Profilierungsmöglichkeit für einen begrenzten Einsatz, mit dem die Einsatzbereitschaft der Europäer unter Beweis gestellt werden kann.“ (Reiter 2003, 7) Die EU gibt zwar vor, im Einklang mit den „Grundsätzen“ der UNO-Charta zu handeln, aber sie will nicht auf eine formelle Autorisierung durch die Vereinten Nationen angewiesen sein. Dies wurde bereits beim ersten militärischen Einsatz der EU-Truppe deutlich. Die Operation „Concordia“ in Mazedonien fand ohne formelle Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat statt.

Thierry Tardy, Mitarbeiter des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik, hat die Bereitschaft der EU-Staaten, ihre Operationen im Rahmen der UNO durchführen zu lassen, in einer Studie untersucht: „Eine der Schlüsselannahmen dieser Studie ist, dass die EU ihre Bemühungen für Friedensoperationen mit grosser Wahrscheinlichkeit ausserhalb des UN-Rahmens entwickeln wird. Die UNO wird als legalisierende/legitimierende Körperschaft, aber nicht als primärer Partner für die EU im Krisenmanagement verbleiben.“ (Tardy 2003, 12) Den Absichten folgen Taten: Im Juni 2004 segneten die Staats- und Regierungschefs das von den EU-Verteidigungsministern beschlossenen „Head-Line Goal 2004“ ab. Der Fahrplan zur globalen Kriegsführung beinhaltet, wie der Europa-Abgeordnete Tobias Pflüger zusammenfasst, folgendes: „eine hoch gerüstete Streitmacht aufzubauen, die im Jahre 2010 unter einheitlichem EU-Kommando für weltweite Militärinterventionen zur Verfügung stehen soll. Zwei Säulen der dafür vorgesehenden Truppen befinden sich derzeit im Aufbau: Die europäische Eingreiftruppe, die bis zu 60‘000 Soldaten zum Einsatz bringen und für längere Zeit in einer Krisenregion stationieren soll, und die ‚battle groups‘, kleine Kampfverbände von jeweils 1500 Elitesoldaten, die als erste Einheiten in ein Kriegsgebiet entsandt werden und den Eingreiftruppen den Weg freikämpfen müssen.“ (Frankfurter Rundschau, 9.4.05)

Auswirkungen der EU-Militarisierung auf die Schweizer Sicherheitspolitik

Auch wenn sich die Direktion für Sicherheitspolitik im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) seit Jahren mit der Frage beschäftigt, welche Chancen und Risiken die Militarisierung Europas für die Schweizer Militärpolitik bedeutet, hat es bislang erst zaghafte Annäherungsversuche an die neugeschaffenen militärischen Strukturen der EU gegeben. Der Grund dafür ist klar: Solange die Bilateralen II nicht unter Dach sind, sollen sie nicht zusätzlich durch die militärische Komponente belastet und die Abstimmungen gefährdet werden. Da aber ein sich sicherheitspolitisch integrierendes Europa den Auftrag der Landesverteidigung in der Schweiz täglich absurder macht, bleiben dem VBS zur Schaffung neuer Legitimität neben dem Ausbau der Einsätze im Innern nur noch die Einsätze im Ausland. Die Schweiz ist zwar nicht automatisch an Einsätzen der ESVP beteiligungsberechtigt, kann aber ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklären oder auf eine Anfrage warten. Die Anfrage Grossbritanniens zur Teilnahme der Schweiz an der European Force (EUFOR) in Bosnien hat gezeigt, dass eine Beteiligung „neutraler“ Staaten zumindest in der konstituierenden Phase der ESVP durchaus auch im Interesse der EU liegt.

Eine Ausrichtung auf die EUFOR hat für die Schweizer Armee zwei Vorteile: Zum einen stehen die SchweizerInnen der EU um einiges weniger skeptisch gegenüber als der NATO (vgl. Haltiner 2004, 125). Dies gilt insbesondere für die SP, deren Basis in der Frage der militärischen Auslandseinsätze gespalten ist. Zum anderen dürfte sich auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren eine Arbeitsteilung herausbilden. Die ESVP übernahm darin die Verantwortung für Einsätze in Europa (v.a. Südosteuropa), während das Einflussgebiet der NATO sich eher in Richtung Kaukasus und Zentralasien verschieben könnte. Und Einsätze in der Nähe der Schweiz, etwa zur „Kontrolle von Flüchtlingsströmen“, sind für das VBS derzeit innenpolitisch einfacher zu erklären.

Die Ausrichtung auf die EUFOR wird, da sich die EU auch ein Handeln ausserhalb der UNO offenhält, den Umstand ins Zentrum rücken, dass laut dem schweizerischen Militärgesetz nur Auslandeinsätze mit UNO- oder OSZE-Mandat erlaubt sind. Die Forderung des ETH-Professors Andreas Wenger und anderer Befürworter eines Ausbaus von Militäreinsätzen nach einer Überarbeitung der entsprechenden Grundsätze im Militärgesetz dürfte damit neues Gewicht bekommen (vgl. Wenger 2004, 9ff.). So hat sich im Frühling 2004 sogar der Leiter des Zentrums für internationale Sicherheitspolitik im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA), Botschafter Jean-Jaques de Dardel, die Frage gestellt, ob der „enge Rahmen“ des Militärgesetzes, der noch vor den Anschlägen vom

11. September 2001 fixiert worden sei, den heutigen Herausforderungen entspreche. Zudem sei die EU der neue Akteur in Zukunft: „Die EU ist eine aufsteigende Macht!“ (de Dardel 2004, 15ff.)

Eine weit weniger zögerliche Ausrichtung auf die EU gibt es allerdings bereits im Interessensbereich der Rüstungspolitik. Dass in der Evaluation für ein neues Kampfflugzeug der „Eurofighter“, das Produkt des Europäischen Rüstungsgiganten EADS, momentan die besten Karten hat, ist kein Zufall. Dasselbe gilt für den „Eurokopter“ als Ersatz für die Helikopter Alouettes III, die man im Rahmen des über eine Milliarde Schweizer Franken betragenden Rüstungsprogramms 2005 kaufen will. Diese Beschaffungen könnten zum Eintrittspreis in den sich stark integrierenden europäischen Rüstungsmarkt Europa werden (vgl. Luzi 2004, 6; Heidbrink 2005, 35 – 53). Klar ist überdies, dass die militärische Integration Europas denjenigen SicherheitspolitikerInnen in der Schweiz den Rücken stärkt, die eine Professionalisierung der Armee fordern (Haltiner 2005). Als Vorbild werden diejenigen europäischen Länder genannt, die in den letzten Jahren ihre Armeen von gross dimensionierten Territorialarmeen zu kleineren und flexibleren Einheiten umgebaut haben.

Friedenspolitische Alternativen –Zivilisierung der internationalen Politik

Wie Bruno Wüest in der Zeitung „KeinKrieg“ schrieb: „Was droht, ist nicht sofortiges Losschlagen der EU, sondern die Institutionalisierung militärischer Handlungsoptionen“ (Wüest 2003, 5). Dass „Kern-Europäer“ wie Chirac, Blair und Schröder/Fischer ein militärisches Instrument etablieren wollen, das weitgehend unabhängig von einer demokratischen Kontrolle eingesetzt werden kann, muss gestoppt werden. Die Forderung von Friedensbewegungen, dass sich Europa auf ihre Rolle als zukünftige „Zivilmacht“ zurückbesinnen soll, verkennt allerdings die Tatsache, dass die militärische Komponente bislang im Rahmen der europäischen Integration zwar ausgeklammert wurde, ein genereller Verzicht auf Militarismus aber nie zur Debatte stand. Die Zukunft Europas kann nur in einem *Beitrag zur Zivilisierung der internationalen Politik* liegen. Recht vor Macht – diesem Primat muss die EU gerade vor dem Hintergrund des „Krieges gegen Terrorismus“ Recht und Geltung verschaffen. Anstatt sich um einen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu balgen, sollten sich die europäischen Länder für eine Reform der UNO einsetzen, die diese befähigt, glaubwürdig und verbindlicher Aufgaben der kollektiven Sicherheit zu übernehmen. Und anstatt „Präventivkriege“ gegen „gescheiterte Staaten“ zu planen – wie dies in der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ und in der „European Defence Policy“ getan wird –, müssen zivile Wege und internationale Institutionen gefunden werden, um existentiell bedrohte Regionen zu stabilisieren. Der

wichtigste Schritt ist dabei die Änderung einer Aussenwirtschaftspolitik, die heute im Dienste der Multis steht. Zur Lösung bestehender Konflikte sind zivile Instrumente der Früherkennung, der Prävention und der Bearbeitung von Konflikten zu schaffen – mit finanziellen Mitteln, die im Falle eines Ausbaus der militärischen Komponente wegfielen.

Die helvetische Linke, die mit allen europäischen friedenspolitischen Gruppen und Institutionen enger zusammenarbeiten muss, hat ein besonderes Interesse, den zunehmend grösser werdenden Komplex des EU-Militarismus und die Orientierung der Schweizer Armee daran zu bekämpfen. Je militaristischer die Europäische Union sich verhält und je militärischer die schweizerische Europa-Politik wird, desto schwieriger wird die politische Öffnung des Landes und die Integration in die Europäische Union. Je grösser die Gefahr ist, dass Schweizer Soldaten gezwungen werden könnten, in Kriege, erst recht in solche ohne UNO-Mandat, geschickt zu werden, desto geringer ist die Chance eines EU-Beitritts. Am besten schützt sich die Schweiz vor diesem Risiko einer erschwertem EU-Mitgliedschaft, indem sie schon vorher auf eine Armee verzichtet und sich in enger Zusammenarbeit mit der UNO auf eine umfassende Friedenspolitik konzentriert.

Ist ein Land, das seit 158 Jahren keinen Krieg zu führen hatte, aber im friedlichen Lösen von religiösen, ethnischen und kulturellen Konflikten auf viele historische Erfahrungen zurückgreifen kann, nicht eher dazu berufen, seine Stärke, das Friedenshandwerk, weiterzuentwickeln, statt das Kriegshandwerk zu exportieren? Ist die Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung staats- und friedenspolitisch nicht leichter in Einklang zu bringen mit der in der BürgerInnenschaft hochangesehenen Neutralität als der Ausbau von Militäreinsätzen im Dienste von Interessen, die im Widerspruch zur Zivilisierung der Politik stehen? Und wäre eine solche Politik nicht gleichzeitig der nachhaltigste Beitrag für die Stärkung jener europäischen Kräfte, die verhindern wollen, dass Europa jemals wieder zu einem Kontinent wird, von dem militärische Interventionen und Besetzungen ausgehen?

Literatur

- Arbeitsgruppe Friedensforschung an der Uni Kassel (Hrsg.), 2005: „60 Thesen für eine europäische Friedenspolitik“. Kassel. www.uni-kassel.de/fb5/frieden
- De Dardel, Jean-Jaques, 2004: Les Opérations de Soutien de la Paix en Suisse – Perspective du Département des Affaires Etrangères. In: Tagungsbericht „Peace Support Operations: ein aktives Element der schweizerischen Sicherheitspolitik“ an der ETH Zürich. Zürich
- Euskirchen, Markus, 2005: EU- Außenpolitik und Militarisierung. In: Weltmarkt Europa – Hauptstadt Berlin? Ein EU-Handbuch, Ilka Schröder (Hg.), Hamburg
- Habermas, Jürgen und Jacques Derrida, 2003: Die Wiedergeburt Europas. Plädoyer für eine gemeinsame Außenpolitik – zunächst in Kerneuropa. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 7, Bonn
- Haltiner, Karl, W. , 2005 : Ich bin für eine freiwillige Milizarmee. Basler Zeitung, 14. Mai, Basel

- Haltiner, Karl W. und Andreas Wenger, 2004: Sicherheit 2004: Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Forschungsstelle Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Militärakademie an der ETH. Zürich
- Heidbrink, Stefan, 2005: US-Hegemonie und europäische Integration. Die militärische Konfiguration Europas im transatlantischen Spannungsfeld. In: Forschungsgruppe Europäische Integration (Hg.): Arbeitspapier Nr. 25 (FEI), Marburg
- ISS/Institute for Security Studies, 2004: European Defence. A proposal for a White Paper. Paris
- Lang, Josef, 2001: Nationale Sicherheitspolitik am Scheideweg. Die Schweiz zwischen militärischem Interventionismus und zivilem Internationalismus. In: Widerspruch, Heft 41, Zürich
- Luzi, Stefan, 2004: Europa als Rüstungsgigant. In: GSoA-Zeitung, Nr. 115, Zürich
- ÖSFK/Österreichisches Studienzentrum (Hrsg.), 2004: Pax Americana und Pax Europaea. Münster
- Pflüger, Tobias / Wagner, Jürgen, 2005: Europas Kriege der Zukunft. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6, Bonn
- Pflüger, Tobias, 2005: Keine Rede von einer Zivilmacht EU. Warum die These von der Militarisierung stimmig ist / Eine Entgegnung auf die Grünen-Politikerin Angelika Beer. In: Frankfurter Rundschau, 9. April
- Reiter, Erich, 2003: Der Kongoeinsatz der EU. Strategische Analysen des Büro für Sicherheitspolitik. Wien
- Roithner, Thomas/ÖSFK (Hrsg.), 2005: Die Wiedergeburt Europas. Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“. Münster
- Schlussdeklaration des EU-Rates von Köln, 1999. Köln
- Schweizerischer Bundesrat, 1999: Sicherheit durch Kooperation. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999. Bern
- Solana, Javier, 2003: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie vom 12.12.2003. Brüssel
- Spieler, Willy, 2004: EU-Verfassung: neoliberal und militaristisch. In: GSoA-Zeitung, Nr. 115, Zürich
- Tardy, Thierry, 2003: Limits and Opportunities of UN-EU Relations in Peace Operations: Implications for DPKO. Studie im Auftrag der Peacekeeping Best Practices Unit. Genf Treaty establishing a Constitution for Europe. In: Official Journal of the European Union vom 16.12.2004, Brüssel
- Waltz, Kenneth, 2000: Structural realism after the cold war. In: International Security, Nr. 1, Cambridge
- Wenger, Andreas, 2001: Von Köln bis Nizza. Die Bedeutung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Schweiz. In: Andreas Wenger (Hg.): Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik 2001, Zürich
- Wenger, Andreas und Victor Mauer, 2004: Die Schweiz und friedensunterstützende Operationen: Eine verteidigungspolitische Herausforderung mit strategischer Dimension. In: Andreas Wenger (Hg.): Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik 2004, Zürich
- Wüest, Bruno, 2003: Auf dem Weg zur Militärmacht Europa. In: KeinKrieg, Nr. 5, Zürich
- Zumach, Andreas, 2004: Quo vadis, Europa? In: Wissenschaft und Frieden, Heft 2, Bonn